

Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 5. Februar 2003

217. Interpellation von Susann Birrer und Monika Piesbergen betreffend Asylsuchende, Anzahl und Unterbringung. Am 6. November 2002 reichten die Gemeinderätinnen Susann Birrer (FDP) und Monika Piesbergen (FDP) folgende Interpellation GR Nr. 2002/468 ein:

Seit Sommer 2001 weiss die verantwortliche Regierungsrätin Rita Fuhrer, dass die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern angesichts der wieder zunehmenden Gesuche ein Problem darstellt. Dass im Zeitpunkt, wo Rayonverbote für Asylwerbende auf dem Gebiet der Stadt Zürich ausgesprochen werden sollen, ausgerechnet eine neue Asylunterkunft betrieben werden soll, ist deshalb unverständlich.

Ebenfalls unverständlich ist es, dass der Stadtrat in der jetzt angespannten Situation seine Einwilligung, datierend vom Frühsommer 2002, nicht zurückgezogen hat und die Zivilschutzanlage des Schulhauses Looren in Witikon für eine Asylunterkunft zur Verfügung stellt. Die Anlage, zwar am Rande der Stadt gelegen, jedoch unmittelbar bei einem grossen Schulhaus situiert, erfüllt die für eine Unterbringung von Asylwerbenden notwendige Rahmenbedingung nicht.

Zudem ist zu fragen, ob die Stadt Zürich überhaupt noch weitere Asylunterkünfte zur Verfügung stellen soll, da anzunehmen ist, dass die Landgemeinden im übrigen Kanton ihre Übernahmepflicht nicht erfüllen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Asylbewerberinnen und Asylbewerber halten sich zurzeit in der Stadt und wie viele im ganzen Kanton Zürich auf?
2. Wie viele Unterkünfte für Asylwerbende werden zurzeit im ganzen Kanton Zürich genutzt und an welchen Standorten?
3. Wie hoch ist die Anzahl der in der Stadt Zürich unterzubringenden Asylbewerberinnen und Asylbewerber?
4. Wird dieses Kontingent von der Stadt Zürich überschritten? Wenn ja, wie viele Personen werden in der Stadt Zürich über das festgelegte Kontingent hinaus untergebracht?
5. Kommen alle Gemeinden des Kantons Zürich ihrer Pflicht zur Unterbringung von Asylwerbenden nach? Wenn nein, welche Gemeinden entziehen sich ihrer Verpflichtung?
6. Gibt es in Witikon eine im Gegensatz zur Zivilschutzanlage des Schulhauses Looren geeignete Alternative? Wenn ja, welche?
7. Ist der Stadtrat bereit, seinen Entscheid, die Zivilschutzanlage des Schulhauses Looren zur Verfügung zu stellen, zurückzuziehen und die Situation, besonders im Hinblick auf die Unterbringungsverpflichtung anderer Gemeinden im Kanton Zürich, neu zu evaluieren?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Sozialdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Im Kanton Zürich erfolgen Betreuung und Unterbringung Asylsuchender nach einem Zweiphasenkonzept. In der ersten Phase werden Asylsuchende in Durchgangszentren betreut, welche im Auftrag des Kantons geführt werden. In der zweiten Phase werden die Asylsuchenden den Gemeinden zur Unterbringung und Betreuung mit einer Zuweisungsquote von aktuell 0,8 Prozent der Wohnbevölkerung zugewiesen. In der zweiten Phase ist es Aufgabe der Gemeinde, für eine geeignete Unterbringung zu sorgen.

Dem Kanton gelingt es seit einiger Zeit nicht mehr, den Kapazitätsbedarf in der ersten Phase mit regulären Durchgangszentren zu decken, weshalb er auf temporäre Notunterkünfte, zum Beispiel in Zivilschutzanlagen, zurückgreifen muss. Durchgangszentren und Notunterkünfte der ersten Phase werden den Gemeinden an das Aufnahmekontingent ihrer zweiten Phase angerechnet.

Zu Frage 1: Insgesamt hielten sich per 31. Dezember 2002 im Kanton Zürich 13 181 Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene auf, davon waren 3149 Personen in der Stadt Zürich betreut und finanziell (teil-)unterstützt, weil sie nicht arbeiten dürfen, keine Arbeit gefunden haben oder dazu nicht in der Lage sind. Das sind diejenigen, welche dem Zuteilungskontingent angerechnet werden. In dieser Zahl nicht enthalten sind jene Personen, die finanziell nicht unterstützt werden müssen und auch dem Kontingent nicht angerechnet werden können. Hier liegt die genaue Zahl noch nicht vor, es dürfte sich erfahrungsgemäss um etwa 2000 Personen handeln.

Zu Frage 2: Im Auftrag des Kantons wurden Ende 2002 27 Durchgangszentren, Notunterkünfte und Kollektivunterkünfte der ersten Phase mit insgesamt 2400 Plätzen betrieben. Davon befinden sich 5 Einrichtungen auf Stadtgebiet, nämlich die Durchgangszentren Bombach und Regensbergstrasse, die befristete Kollektivunterkunft Mainau sowie die Notunterkünfte in den Zivilschutzanlagen Rösli und Looren, die andern 22 Einrichtungen liegen in andern Gemeinden.

Für die zweite Phase lassen sich keine Angaben machen, weil die Unterbringung hier Aufgabe der Gemeinden ist und die Unterbringung entweder in gemeindeeigenen Kollektivunterkünften oder Privatwohnungen erfolgt.

Zu Frage 3: Die Stadt Zürich ist wie alle Gemeinden im Kanton Zürich verpflichtet, ein Kontingent von aktuell 0,8 Prozent der Bevölkerung an fürsorgeabhängigen Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen zu betreuen und unterzubringen. Fürsorgeunabhängige Asylsuchende werden dem Kontingent nicht angerechnet. Im Dezember 2002 betrug das Kontingent der Stadt Zürich bei einer Bevölkerungszahl von 363 886 Personen 2911 Personen.

Zu Frage 4: Dieses Kontingent wurde per Ende Dezember 2002 gemäss folgender Aufstellung überschritten:

Asylsuchende in der ersten Phase	516 Personen
Asylsuchende in der zweiten Phase	2402 Personen
In Fach- und Spezialdiensten betreut	<u>231 Personen</u>
Total in der Stadt untergebracht	3149 Personen
Überschreitung des Kontingents (2911)	238 Personen

Dazu ist jedoch anzumerken, dass die Kontingentszahl nie genau erreicht wird, sondern in der Stadt Zürich häufig überschritten und manchmal auch unterschritten wird. Weil nur die fürsorgeabhängigen Asylsuchenden an die Quote anrechenbar sind, spielt beispielsweise die Wirtschaftslage eine wesentliche Rolle, weil sie ein wichtiger Faktor auch für den Arbeitsmarkt in den so genannten Mangelberufen ist. Zur momentanen Übererfüllung der Quote tragen die beiden Notunterkünfte in Zivilschutzanlagen und die befristete Kollektivunterkunft Mainau bei, welche aber wieder aufgegeben werden, wenn sich genügend andere Unterkünfte finden lassen.

Zu Frage 5: Den Verlautbarungen der Kantonalen Direktion für Soziales und Sicherheit kann entnommen werden, dass die Gemeinden ihrer Pflicht zur Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden in unterschiedlichem Mass nachkommen. Die Direktion für Soziales und Sicherheit hat jedoch in letzter Zeit verschiedentlich betont, nun alle Gemeinden in die Pflicht nehmen zu wollen. Welche Gemeinden hier besonders im Hintertreffen sind, entzieht sich der Kenntnis des Stadtrates.

Zu Frage 6: Aktuell ist die Unterbringungssituation im Asylbereich prekär; einerseits durch die angespannte Situation auf dem Liegenschaftensmarkt, andererseits durch die permanente politische Skandalisierung des Asylthemas, so dass auch vorübergehende Nutzungen von Liegenschaften, Containersiedlungen und andere oberirdische Unterbringungsmöglichkeiten kaum mehr realisierbar sind. Der Stadtrat ist dem Gesuch des Kantons um befristete Nutzung der Zivilschutzanlage Looren als dringend benötigte Notunterkunft nachgekommen. Es war nicht die Aufgabe des Stadtrates, eine andere Unterkunftsmöglichkeit in Witikon zu finden.

Zu Frage 7: Der Stadtrat steht zu seiner Zusage gegenüber dem Kanton, in der Zivilschutzanlage Looren zusätzlich eine dringend benötigte Notunterkunft befristet betreiben zu können. Der Stadtrat ist aber dezidiert der Meinung, dass alle Gemeinden ihren Pflichten im Asylbereich nachzukommen haben, umso mehr, als auch in diesem Bereich die Städte überdurchschnittliche Zentrumslasten zu tragen haben.

Mitteilung an die Vorsteherin des Sozialdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Asyl-Organisation Zürich, die Direktion für Soziales und Sicherheit des Kantons Zürich, Kaspar-Escher-Haus, 8090 Zürich, und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber